

Von: [Pirzer, S.](#)
An: [Obst, B.](#)
Cc: [Thirmeyer, Stephan](#); [Eichner, T.](#); [Greger](#); [Glass, N.](#)
Betreff: WG: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion: Schulschwimmen als Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers
Datum: Dienstag, 25. März 2025 09:25:02

Von: Michael Bischoff <bischoff-michael@t-online.de>

Gesendet: Dienstag, 25. März 2025 09:15

An: Landrat <landrat@lra-fue.bayern.de>

Cc: Melanie Plevka <melanieplevka@gmail.com>

Betreff: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion: Schulschwimmen als Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers

Sehr geehrter Herr Landrat,

viele Menschen im Landkreis sorgen sich um die Zukunft unserer Schwimmbäder und damit auch um die örtlichen Möglichkeiten des Schwimmens als Unterrichtsangebot an unseren Schulen.

Angesichts der akuten Finanznöte unserer Kommunen und auch des Landkreises ist aus haushaltsrechtlicher Sicht sehr bedeutsam, ob es sich dabei um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Für die SPD-Kreistagsfraktion stelle ich deshalb folgende Anfrage:

1. In welchen Schularten und Jahrgangsstufen ist der Schwimmunterricht im Lehrplan enthalten?
2. Wie ist diese daraus abzuleitende Aufgabe der Sachaufwandsträger in einschlägigen Rechtsquellen bzw. Kommentaren definiert?
3. Wie leiten sich Art und Umfang des als notwendig erachteten Sachaufwands für die Bereitstellung von Schwimmstätten (Hallenbädern, Freibädern) im Landkreis ab?
4. Wenn ja, wie wurde diese Aufgabe bislang vom Landkreis für die in seiner Sachaufwandsträgerschaft befindlichen Schulen erfüllt?
5. Wie wird der Landkreis Fürth diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen?

Für eine zeitnahe Beantwortung herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bischoff
stv. Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion

--

Michael Bischoff
Am Weiher 10
90556 Cadolzburg

Tel. 09103-79 65 75
mobil 0160 - 94 91 79 21
Email: bischoff-michael@t-online.de